

Weisung 201812031 vom 20.12.2018 – Aktualisierung der Fachlichen Weisungen §§ 12, 18, 19 und 29 SGB IX

Laufende Nummer: 201812031
Geschäftszeichen: GR3 – 5390.1 / 5390.6 / 1204
Gültig ab: 20.12.2018
Gültig bis: 31.10.2023
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201711013 vom 20.11.2017 zu § 19 SGB IX
- Weisung 201712023 vom 20.12.2017 zu § 18 SGB IX
- Weisung 201801003 vom 22.01.2018 zu § 12 SGB IX
- Weisung 201804006 vom 20.04.2018 zu § 29 SGB IX

In den Fachlichen Weisungen zu den §§ 18, 19 und 29 SGB IX wird die einheitliche Benennung ausgewählter Dokumente in VerBIS geregelt, um die Datenerhebung der Kennzahlen des Teilhabeverfahrensberichtes zu sichern. Alle Agenturen für Arbeit veröffentlichen die Kontaktdaten der Ansprechstellen auf ihren Webseiten.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu den §§ 18, 19 und 29 SGB IX wurden präzisiert und ergänzt, um die Erhebung valider Daten für den Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX zu ermöglichen. Eine Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 12 SGB IX sichert die Erreichbarkeit der Ansprechstellen.

2. Auftrag und Ziel

Es werden mit dieser Weisung die aktualisierten Fachlichen Weisungen zu den §§ 12, 18, 19 und 29 SGB IX mit Gültigkeit ab 20.12.2018 zur Verfügung gestellt. In der Änderungshistorie wird über die wesentlichen Änderungen informiert. Die Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im BA-Intranet zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift